

Resultat der kommunalen Urnenabstimmung vom 23. September 2018

Objektkredit von Fr. 2'850'000 inkl. MwSt. für die Neugestaltung Bahnhofareal, Bushof und Kauf Bahnhofgebäude

Zahl der Stimmberechtigten	4'488
Zahl der eing. Stimmrechtsausweise	1990
Stimmbeteiligung	44.34 %
ungültig eingelegt	29
gültig eingelegt	1961
Ja	847
Nein	1095
Leer	19

Die Vorlage ist abgelehnt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i. V. m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Entscheidung des Bezirksrats sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

25. September 2018

Wahlbüro Langnau am Albis



Publikationen

25.09.2018	Zürcher Regionalzeitungen AG inserate.zuerichsee@zrz.ch (mit Logo Langnau am Albis)
25.09.2018	Webseite Gemeinde Langnau am Albis